

Schirmgasse;

hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von 3 Tischen mit jeweils 4 Stühlen vor dem Anwesen Schirmgasse 287

- Antrag der Betreiberin des Ladenlokals „Keramik bemalen Landshut,, Schirmgasse 287, 84028 Landshut vom 06.06.2021

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	27.10.2021	Stadt Landshut, den	07.10.2021
Sitzungsnummer:	7	Ersteller:	Frau Bertermann

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Bisheriger Stand:

- Durch die Verschiebung des Fahrradständers in Richtung Schirmgasse 282 bzw. Verlegung der öffentlichen Sitzbank vor das Anwesen Schirmgasse 282 wurde aufgrund durchwegs positiver Stellungnahmen die Erlaubnis zum Aufstellen von 3 Tischen mit jeweils 4 Stühlen befristet bis 31.10.2021 erteilt.

Stellungnahme Ordnungsamt -Gewerbewesen-

Aus gaststättenrechtlicher Sicht werden **keine Einwände** erhoben.

Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsicht-

Von Seiten des Bauaufsichtsamtes **besteht grundsätzlich Einverständnis.**

Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-

Die Sanierungsstelle **stimmt dem Antrag zu.** Für die öffentliche Bank konnte ein Alternativstandort vor dem Anwesen Schirmgasse 282 gefunden werden. Der mobile Fahrradständer kann ebenfalls noch ein Stück verschoben werden. Es muss jedoch bei Anordnung der Bestuhlung sichergestellt sein, dass durch den Fahrradständer auf keinen Fall der Hauseingang von Schirmgasse 282 verstellt wird (Rettungsweg!).

Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Die Betreiberin des im Anwesens der Schirmgasse 287 gelegenen Ladenlokals „Keramik bemalen Landshut“ beantragte mit Schreiben vom 06.06.2021 beim Straßenverkehrsamt der Stadt Landshut die Sondernutzungserlaubnis, zum Aufstellen von 3 Tischen mit insgesamt 12 Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund in der Fußgängerzone Schirmgasse, entlang des Anwesens Schirmgasse 287.

Eine Einverständniserklärung des Hauseigentümers liegt vor.

Nach Verschiebung der Fahrradständer bzw. Verlegung der öffentlichen Bank vor das Anwesen Schirmgasse 282 wurde die Erlaubnis befristet bis längstens 31.10.2021 erteilt.

Um zu vermeiden, dass der Hauseingang zum Anwesen Schirmgasse 282, aufgrund der sehr starken Auslastung der Fahrradständer, mit Rädern zugeparkt werden, wurde ein zusätzlicher Fahrradständer in der Schirmgasse, gegenüber der Bäckerei Gebel aufgestellt.

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht kann dem Antrag zur Aufstellung von 3 Tischen mit insgesamt 12 Stühlen **entsprochen werden.**

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag zum Aufstellen von 3 Tischen mit insgesamt 12 Stühlen wird vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung unter den üblichen Bedingungen und Auflagen in stets widerruflicher Weise zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1. Antrag
- Anlage 2. Bestuhlungsplan
- Anlage 3. Lageplan
- Anlage 4. Luftbild